

Allgemeine Vergabeunterlage

im offenen Verfahren

für den

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Herstellung, Druck, Online-Distribution und Versand
der Verbandszeitschrift „loyal“

**Los 3:
Versand**



**WIR SIND
DIE RESERVE**
VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand der Ausschreibung und beteiligte Berater	3
2.	Vergabebedingungen.....	4
2.1.	Auftraggeber	4
2.2.	Verfahrensablauf.....	4
2.3.	Vorläufiger Vergabeterminplan	5
2.4.	Beiliegende Unterlagen	5
2.5.	Rückfragen.....	5
2.6.	Hinweis- und Rügepflicht.....	5
2.7.	Nebenangebote.....	6
2.8.	Bietergemeinschaft	6
2.9.	Einsatz von Nachunternehmern	6
2.10.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	7
2.11.	Verfahrenssprache	7
2.12.	Ausschluss der Entschädigung	7
3.	Angebot.....	7
3.1.	Formale Anforderungen an das Angebot.....	7
3.2.	Vollständigkeit des Angebots	8
3.3.	Einreichen des Angebots	8
3.4.	Wertung der Angebote	9
4.	Vorinformation.....	9
5.	Zuschlags- und Bindefrist.....	9
6.	Vergabekammer	9

1. Einleitung

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) ist ein eingetragener Verein, in dem sich Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sowie aktive Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgrade und fördernde Mitglieder zusammengeschlossen haben. Als besonders beauftragter Träger der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr betreut der Verband alle ehemaligen Soldatinnen und Soldaten. Die Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in den Bereichen Militärische Ausbildung, Sicherheitspolitische Arbeit, in der Rolle als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits seit 1960 gibt der Reservistenverband eine Zeitschrift heraus, die sich in den vergangenen sechs Jahrzehnten stetig weiterentwickelt hat. Heute stellt „loyal“ keine klassische Verbandszeitschrift dar. Unabhängigkeit, Authentizität und Transparenz zeichnen den Ruf des Heftes aus. „loyal“ genießt große Anerkennung in der sicherheitspolitischen Community, weit über die Grenzen der Bundeswehr und des Reservistenverbandes hinaus.

Als besonders beauftragter Träger der Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr betreut der Verband alle ehemaligen Soldatinnen und Soldaten und erhält dafür jährlich Mittel aus dem Verteidigungsetat des Bundes. Als Empfänger von Zuwendungsmitteln des Bundes ist der Auftraggeber (AG) damit an die Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gebunden.

Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber als verlässlicher Partner unterstützen und die Gratwanderung zwischen kritischem Journalismus und wohlwollender Begleitung der deutschen Streitkräfte gewährleisten, sowie das Magazin mit derzeit rund 120.000 Leserinnen und Lesern mit uns gemeinsam in die Zukunft führen.

Der bestehende Vertrag endet im Jahr 2026. Mit der aktuellen Ausschreibung werden die Leistungen für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben, es besteht zudem die einseitige Option zur Verlängerung des Vertrages um ein Jahr durch den Auftraggeber. Der Vertrag für Los 3 beginnt voraussichtlich mit der Produktion des Heftes, das am 31.12.2026 erscheint und endet mit der Ausgabe, die am 30.09.2029 bzw. am 30.09.2030 erscheint. Der Auftraggeber behält sich vor, den Beginn des Leistungszeitraums in Abhängigkeit von der Abstimmung mit dem Fördermittelgeber gegebenenfalls geringfügig zu verschieben.

2. Gegenstand der Ausschreibung und beteiligte Berater

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistungen des Versands (Los 3) getrennt von den Leistungen zur Herstellung des Mantelteils der Verbandszeitschrift „loyal“ – einschließlich Redaktion, Gestaltung, Planung sowie der Zuarbeit zur Online-Distribution und Online-Redaktion Druck (Los 2) – europaweit neu zu vergeben.

Die hier ausgeschriebenen Leistungen des Loses 3 enthalten die Leistungen zum Versand der Verbandszeitschrift „loyal“.

Der Auftragnehmer von Los 3 muss seine Leistungserbringung so ausrichten, dass es auch hinsichtlich des Versands einen nahtlosen Übergang zum bestehenden Vertrag gibt, den der Leser nicht als Bruch wahrnimmt. Das gilt insbesondere für den zuverlässigen und pünktlichen Versand der Hefte zum vertraglich vereinbarten Ausliefertermin an die Empfängerinnen und Empfänger.

Die Leistungspflicht des Auftragnehmers dieses Loses 3 umfasst alle Leistungen von der Abholung über die Beförderung, die Zustellung (Auslieferung) der vom Auftragnehmer des Loses 2 versandfertig, unsortiert und freigemachten Zeitschriftensendungen der .loyal sowie die automatisierte digitale Adresspflege bei unzustellbaren Sendungen inkl. Übermittlung aktualisierter Adressen bzw. Unzustellbarkeitsmeldungen an den Auftraggeber.

Im Einzelnen ergibt sich die geschuldete Leistung aus der Leistungsbeschreibung für Los 3 (**Anlage 1**).

3. Vergabebedingungen

In den folgenden Vergabebedingungen finden sich allgemeine Angaben zum Verfahren und Vorgaben, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind. Sofern im Folgenden von „Bietern“ gesprochen wird, sind hiermit auch „Bietergemeinschaften“ gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

3.1. Auftraggeber

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw)
Bundesgeschäftsstelle Berlin
Charlottenstraße 35
10117 Berlin

3.2. Verfahrensablauf

Der Auftraggeber vergibt die Leistungen des Loses 3 im offenen Verfahren nach den rechtlichen Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Jeder Bieter ist eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Der Auftraggeber wird die fristgemäß abgegebenen Angebote formal und inhaltlich auf Erfüllung der Mindestanforderungen prüfen. Der Zuschlag wird auf der Grundlage der eingegangenen Angebote ohne Vornahme von Verhandlungen auf das nach der *Checkliste und Wertungsmatrix* für Los 3 (Anlage 3) wirtschaftlichste Angebot erteilt.

3.3. Vorläufiger Vergabeterminplan

Für das Verfahren ist folgender **vorläufiger Vergabeterminplan** vorgesehen:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Abgabe von Angeboten	08.10.2026, 12:00 Uhr
Informationsschreiben gem. § 134 GWB	30.10.2026
Zuschlag	10.11.2026

3.4. Beiliegende Unterlagen

Dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots liegen die in der **Checkliste der vom AG bereitzustellenden Unterlagen (Anlage 4)** aufgeführten Unterlagen bei. Diese hat der Bieter seinem Angebot zu Grunde zu legen.

3.5. Rückfragen

Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DHQM749>

Die Fragen der Bieter werden durch die Vergabestelle beantwortet.

Die Fragen werden in Form von Fragelisten erfasst und in regelmäßigen Abständen auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Registrierte Bieter werden dabei per E-Mail über die Einstellung neuer Fragen und Antworten informiert. Nicht registrierte Bieter sind dazu verpflichtet, selbständig in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Fragen und Antworten eingestellt wurden.

Antworten werden Gegenstand der Ausschreibung.

Fragen, die weniger als **10 Kalendertage** vor Ablauf der Angebotsfrist eingereicht werden, müssen durch die Vergabestelle nicht mehr beantwortet werden.

3.6. Hinweis- und Rügepflicht

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich über die in der unter Ziff. 3.5 genannte Plattform darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bieter den Auf-

traggeber auf eventuell bestehende Widersprüche in den Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen sowie etwaige Rechtsverstöße unverzüglich aufmerksam zu machen. Anderenfalls kann sich der Bieter auf die Unklarheit, den Fehler oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Auf die gem. § 160 Abs. 3 GWB bestehende Rügeverpflichtung wird ausdrücklich hingewiesen.¹

3.7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.8. Bietergemeinschaft

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist es den Bietern gestattet, dass diese ihre Leistungen gemeinschaftlich mit anderen Unternehmen als Bietergemeinschaft anzubieten. Ist in den Vergabeunterlagen von Bietern die Rede, sind hiervon auch Bietergemeinschaften umfasst, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Bietergemeinschaften sind als Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder einer nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform zugelassen. Geben mehrere Unternehmen gemeinschaftlich ein Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft eine Bietergemeinschaftserklärung (**Vordruck 4**) abzugeben, in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie der Name des jeweiligen Erklärenden (Textform) aufzuführen sind und der für das Verfahren und die Durchführung des Vertrages rechtskräftig bevollmächtigte Vertreter zu benennen ist. Zusätzlich hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Vordruck 2**) und die Eigenerklärung zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Referenzen (**Vordruck 3**) abzugeben.

3.9. Einsatz von Nachunternehmern

Bieter dürfen Nachunternehmer einsetzen und benennen die zu vergebenden Teilleistungen im Angebotsschreiben (**Vordruck 1**).

¹**160 Abs. 3 GWB S. 1**

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Wenn und soweit sie sich auf die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit dieser im Rahmen der Eignungsleihe gem. § 47 VgV berufen möchten, ist eine **Nachunternehmererklärung** unter Verwendung des **Vordrucks 5** einzureichen. Jeder für die Eignung benannte Nachunternehmer muss zusätzlich die **Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck 2)** einreichen sowie alle Erklärungen und Nachweise, die für das jeweilige Eignungskriterium gefordert werden, auf das sich die Eignungsleihe bezieht.

Die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit konzernverbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG werden nur zugerechnet, wenn die Vorgaben der Eignungsleihe erfüllt und nachgewiesen sind.

3.10. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.11. Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Auch Informationen zu angebotenen Produkten (Bedienungsanleitungen/Produktinformationen/Nachweise etc.) müssen in deutscher Sprache abgefasst sein, wenn diese dem Angebot beigelegt werden. Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Teilnehmer an etwaigen Gesprächen in der Lage sind, deutsch zu sprechen und zu verstehen. Anderenfalls muss auf Verlangen des Auftraggebers ein Dolmetscher oder sonstiger Übersetzer auf Kosten des Bieters gestellt werden. Das Risiko von Übersetzungsfehlern liegt beim Bieter.

3.12. Ausschluss der Entschädigung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes wird dem Bieter keine Entschädigung gewährt.

4. Angebot

4.1. Formale Anforderungen an das Angebot

Im **Angebotsschreiben (Vordruck 1)** sowie – soweit vorgesehen – in den übrigen Vordrucken ist an gekennzeichnete Stelle zur Kenntlichmachung des Abschlusses der Erklärung der Name insbesondere der vertretungsberechtigten natürlichen Person durch den Bieter anzugeben. Die Rechtsverbindlichkeit der Namensangabe ist auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Für den Fall, dass die Namensangabe nicht vom Unternehmensinhaber oder von einer im Handelsregister als vertretungsberechtigt eingetragenen Person geleistet wird, ist auf Verlangen des Auftraggebers ein gesondertes Schreiben zu überreichen, das die Bevollmächtigung des den Namen Angebenden nachweist. Im **Angebotsschreiben**

(Vordruck 1) ist darüber hinaus an der dafür vorgesehenen Stelle zu Beginn des Dokumentes ebenfalls der Name der natürlichen vertretungsberechtigten Person anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wechsel der Rechtsform des Bieters oder der Bietergemeinschaft bis zur Zuschlagserteilung nicht zulässig ist.

Das Angebot hat das den Anforderungen aus der **Checkliste und Wertungsmatrix (Anlage 3)** entsprechende Konzept des Bieters zu enthalten.

4.2. Vollständigkeit des Angebots

Die Angebote müssen vollständig sein und alle in der **Checkliste und Wertungsmatrix (Anlage 3)** aufgeführten Unterlagen enthalten. Unvollständige Angebote können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus müssen die Angebote zwingend die in Vordruck Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Referenzen (**Vordruck 3**) bzw. in der Checkliste und Wertungsmatrix (**Anlage 3**) definierten Mindestkriterien erfüllen.

Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Vom Bieter erstellte Unterlagen müssen die geforderten Angaben und Informationen enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung besteht nicht.

4.3. Einreichen des Angebots

Die Angebote sind nach § 53 Abs. 1 VgV ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB über das Vergabeportal

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DHQM749>

abzugeben.

Die persönliche Übergabe oder die Einreichung von Angeboten auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax ist nicht zulässig.

Die Angebote müssen bis zum

08.10.2026, 12:00 Uhr (Angebotsfrist)

auf dem Vergabeportal eingegangen sein.

Verspätet eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

4.4. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der **Checkliste und Wertungsmatrix (Anlage 3)**.

5. Vorinformation

Der Auftraggeber wird jeden unterlegenen oder im laufenden Verfahren ausgeschiedenen Bieter informieren. Bieter, die ein verbindliches Angebot eingereicht haben, werden gemäß § 134 GWB informiert.

6. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot läuft bis zum 10.12.2026.

7. Vergabekammer

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Fax: +49 (0)228 94 99-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de